



## Coronavirus-Info



### Miete



#### Mietzinsaufschub für Gewerbebetriebe in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie mieten eine Immobilie der Stadt Chur und können infolge der Corona-Massnahmen Ihren Mietzins nicht fristgerecht bezahlen.



Sie stehen als Gewerbebetrieb in einem Mietverhältnis mit der Stadt Chur. Somit können Sie einen Antrag auf Stundung- oder Ratenzahlung bei der Stadt Chur einreichen.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[liegenschaften@chur.ch](mailto:liegenschaften@chur.ch)